

**QUEERES**  
**Netzwerk**  
**GIFHORN**

The logo consists of a vertical black bar on the right side of the text. To the right of this bar is a stylized rainbow flag with six horizontal stripes of equal width, colored from top to bottom: red, orange, yellow, green, blue, and purple.

**Jugendschutzkonzept des Queeren  
Netzwerk Gifhorn e.V.**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Die Bereiche des Jugendschutzgesetzes .....	2
Umsetzung im Queeren Netzwerk Gifhorn e.V. ....	3
Das Jugendschutzkonzept des Queeren Netzwerk Gifhorn e.V. ....	4

## **Vorwort**

Wir, das Queere Netzwerk Gifhorn e.V., setzen in der Arbeit mit jungen Menschen auf deren Schutz und Wohlbefinden. Daher richten wir uns nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). All unsere Veranstaltungen in unseren eigenen Räumlichkeiten („Spektrum“) sowie extern werden unter Berücksichtigung des JuSchG geplant und durchgeführt.

Queere Jugendliche sind, verschiedenen Studien zufolge, stärker gefährdet für psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Angst- und Panikstörungen. Alkohol oder anderweitige Drogen können die Symptome sowohl verstärken, als auch lindern. Daher sind queere Menschen besonders anfällig für Suchterkrankungen, die Sensibilisierung für Suchterkrankungen und die strenge Beachtung des JuSchG sind uns daher besonders wichtig. Außerdem sollen die jungen Menschen bei uns einen sicheren Ort erleben. Dieser soll nicht durch den Zugang zu legalen oder illegalen Drogen oder jugendgefährdenden Medien gestört werden. All unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig über die Inhalte des Jugendschutzgesetzes, sowie das Gesetz zur Stärkung Kinder und Jugendlicher belehrt und für Suchterkrankungen, sowie anderes jugendgefährdendes Verhalten sensibilisiert.

## Die Bereiche des Jugendschutzgesetzes

Das Jugendschutzgesetz soll Kinder (unter 14-Jährige) und Jugendliche (14 – 17-Jährige) im Alltag vor Einflüssen schützen, die für sie schädlich sein könnten.

Das JuSchG gilt für alle Jugendlichen, die sich in Deutschland aufhalten. Das JuSchG regelt unter anderem die **Ausgangszeiten für Minderjährige**. So dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren an Veranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe nur bis 22 Uhr teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren bis maximal 24 Uhr. Somit regelt das JuSchG den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu bestimmten Orten oder Veranstaltungen im Allgemeinen oder zu bestimmten Zeiten.

Das JuSchG verfügt auch über die **Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen**. So dürfen, von unter 18-Jährigen, nur mit Erlaubnis der Eltern Fotos gemacht werden. Der **Zugang zu Medien** ist ebenfalls reguliert, sodass sich an die angegebenen Altersfreigaben gehalten werden muss. Zudem sind auch weitere Dinge, wie zum Beispiel **der Konsum von Alkohol und Tabakwaren**, geregelt.

## Umsetzung im Queeren Netzwerk Gifhorn e.V.

Gegenstand	Jugendschutzgesetz	Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.
Alkoholische Getränke, Abgabe & Verzehr	<i>Alkoholische Getränke &amp; Lebensmittel dürfen nicht an u. 16-Jährige abgegeben oder von ihnen verzehrt werden.</i>	Wir verbieten allgemein den Konsum und die Abgabe von Alkohol in unserem Zentrum und bei Veranstaltungen des QNG
Tabakwaren, E-Shishas oder E-Zigaretten	<i>Weder Tabakwaren noch E-Shishas oder E-Zigaretten dürfen abgegeben oder verzehrt werden. Selbiges gilt für nikotinfreie Erzeugnisse und deren Behältnisse</i>	Wir verbieten den Konsum und die Abgabe von Tabakwaren in unseren Räumlichkeiten und bei unseren Veranstaltungen im Allgemeinen
Spiele und Filme	<i>Das zugänglich machen von Filmen, CDs, Spiele etc. ist nur erlaubt, wenn das Alter (FSK) auf der Packung dem der Jugendlichen entspricht.</i>	Wir achten darauf, dass alle Medien die in unseren Räumen zur Verfügung stehen, den Altersempfehlungen entsprechen.
Zugang zu Orten & Veranstaltungen	<i>Der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten bzw. Veranstaltungen ist untersagt. Bei Veranstaltungen wie Kinobesuchen oder Tanzveranstaltungen gelten zeitliche Beschränkungen</i>	Unsere Jugendgruppen finden von 17 bis 20 Uhr in unseren Räumlichkeiten statt. Bei anderweitigen Veranstaltungen wird auf die Beschränkungen des JSG genaustens Rücksicht genommen

# **Das Jugendschutzkonzept des Queeren Netzwerk**

## **Gifhorn e.V.**

Wir, das Queere Netzwerk Gifhorn e.V., nehmen den Jugendschutz sehr ernst. Wir sind sehr bemüht, alle Angebote genaustens zu prüfen und den Jugendschutz sicher zu stellen. Bei all unseren Veranstaltungen herrscht strenges **Alkohol- sowie Rauchverbot**. Außerdem werden auch Personen, die vorweg außerhalb unserer Veranstaltungen Alkohol oder andere Drogen konsumiert haben, bei unseren Veranstaltungen verwarnet und bei einem auffällig berauschten Verhalten nach Hause geschickt, beziehungsweise die Eltern kontaktiert.

Bei allen Veranstaltungen müssen die Eltern der minderjährigen Teilnehmenden in deren Teilnahme einwilligen. Die Veranstaltungen werden auch dementsprechend geplant, dass alle Bestimmungen des JuSchG eingehalten werden. In unserem Zentrum, dem Spektrum, wird keinerlei Alkohol ausgeschenkt, auch nicht in den Erwachsenengruppen. So können die minderjährigen Personen in unseren Räumlichkeiten gar nicht an Alkohol gelangen.

Neben den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes berücksichtigen wir auch das SGB VIII und das Gesetz zur Stärkung Kinder und Jugendlicher (KJSchG). Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen sollen berücksichtigt werden und die Aufgaben, die den Kindern und Jugendlichen übertragen werden, sollen den Fähigkeiten sowie Lebensumständen der jungen Menschen entsprechen. Außerdem verstehen wir uns als Unterstützungssystem junger Menschen und wollen diese daher bestmöglich in ihrer Entwicklung der Persönlichkeit und dem Erlernen vieler (lebenspraktischer) Fähigkeiten fördern und weiterbilden.